

den Ausführungen zu den Rekuperationen⁹⁸. Mit der Erzählung, wie sich die päpstlichen Aktivitäten im Frühling 1198 von der Stadt Rom auf die Gebiete im Hinterland der Adria verlegen, nimmt es im Darstellungsgang eine Schlüsselposition ein. Die päpstlichen Ansprüche auf die Mark Ancona werden von Beginn an wie selbstverständlich artikuliert, obwohl in Wirklichkeit die Legitimationsgrundlage, von der aus Innocenz III. dort operierte, keineswegs besonders tragfähig war⁹⁹. Der noch als Markgraf amtierende Markward von Annweiler verhält sich in den Gesta zumindest anfänglich ganz den Wünschen des Papstes entsprechend, indem er durch Gesandte erklären läßt, sich dessen Willen fügen zu wollen. Dann aber folgt eine durch und durch negative Charakterisierung, mit der Markward erst richtig in die Gesta eingeführt wird. Er firmiert als *vir ingeniosus et subdolus*, was seine Fähigkeit zur Verstellung und Hinterlist kennzeichnet. Bereits hier wird er als Gegenspieler des Papstes aufgebaut, wird die im Markward-Dossier thematisierte Konkurrenzsituation vorbereitet. Ein Nachsatz, daß Heinrich VI. ihn zu seinem Testamentexekutor bestellt habe, leitet zur vielleicht wichtigsten Aussage des Kapitels über. Markward bietet dem Papst nämlich an, er wolle, wenn er in seine Gunst aufgenommen würde, seinerseits die römische Kirche mehr erhöhen, als dies seit der Zeit Konstantins der Fall gewesen sei, denn das in seinem Besitz befindliche Testament gereiche der Kirche in höchstem Maße zu Ruhm und Ehre¹⁰⁰. Zweifellos liegt in dieser zunächst kryptischen Äußerung eine Anspielung auf das weiter hinten in den Gesta inserierte Dokument vor. Die darin enthaltenen territorialen Bestimmungen korrespondieren zwar nicht eben perfekt mit jenen der

98) Gesta Innocentii (wie Anm. 1), MIGNE PL 214, Sp. XXII ff. c. 9; ed. GRESS-WRIGHT, S. 6f. Die stark tendenziösen Aussagen der Gesta sind hier nur mit größter Vorsicht aufzunehmen, was keineswegs immer beachtet wurde. Vgl. WINKELMANN, Ueber das Testament (wie Anm. 3) S. 481 f.; BAETHGEN, Regentschaft (wie Anm. 88) S. 120 ff.; VAN CLEVE, Markward (wie Anm. 1) S. 84 ff.; PFAFF, Gesta (wie Anm. 7) S. 115; CANTARELLA, Innocenzo III (wie Anm. 8) S. 34 ff.; ERTL, Studien (wie Anm. 11) S. 159 f. Zur Rekuperationspolitik Innocenz' III. in der Mark Ancona vgl. WALEY, Papal State (wie Anm. 7) S. 33 f.; LEONHARD, See-stadt (wie Anm. 74) S. 93 ff.

99) Siehe oben S. 115.

100) Gesta Innocentii (wie Anm. 1), MIGNE PL 214, Sp. XXIII; ed. GRESS-WRIGHT, S. 6: *Unde premittebat eidem domino pape quod, si eum in gratiam suam admittere dignaretur, ipse romanam ecclesiam amplius exaltaret quam exaltata fuerat a tempore Constantini, cum testamentum illud ad ingentem redundaret ecclesie romane gloriam et honorem.*